01 · ZUERST VERSTEHEN

Eine zusätzliche Prüfung. Die Entscheidung bleibt beim Menschen.

Die KI hilft, einen Bericht und Antrag (BuA) kritisch durchzugehen. Dieses Handbuch erklärt, welche Arbeit vorgesehen ist, in welchen Einheiten geprüft wird und was ein Ergebnis tatsächlich aussagt.

Wichtige Einordnung

KI-Hinweise können falsch, unvollständig oder veraltet sein. Das Review ist kein Rechtsgutachten, keine fachliche Freigabe und kein Ersatz für die eigene Lektüre und menschliche Prüfung. Auch nicht markierte Stellen können Fehler enthalten.

Sie führen die Prüfung durch

Stellen Sie den richtigen Originalstand und die relevanten Quellen bereit. Prüfen Sie den Arbeitsstand, die Tabellen und die vorgeschlagenen Änderungen.

Sie lesen ein geteiltes Ergebnis

Beginnen Sie mit Quellen, Prüfgrenzen und Gesamtbewertung. Kontrollieren Sie wichtige Befunde am Original und an der angegebenen Rechtsgrundlage.

1 · Einlesen
Original und Quellen erfassen

2 · Anforderungen
Umsetzungstabelle erstellen

3 · Einzeln prüfen
Recht und Sprache getrennt

4 · Gegenprüfen
Zusammenhang und Gegenbelege

5 · Bewerten
Hinweise menschlich einordnen

Massgeblich ist der konkrete Prüflauf

Das Handbuch beschreibt den programmierten Ablauf und die Work-Arbeitsanweisung zum angegebenen Stand. Welche Quellen und Schritte tatsächlich berücksichtigt wurden, ergibt sich erst aus Quelleninventar, Einzelergebnissen, Arbeitsnachweisen und ausgewiesenen Grenzen des jeweiligen Laufs.

02 · DER KONKRETE ABLAUF

Zwei Wege zum Review.

Die bisherige Anwendung und die externen Work-Prüfungen verfolgen dasselbe Ziel. Ihre Durchführung und Nachweise unterscheiden sich.

1 · Original bereitstellen

In der Anwendung laden Sie eine DOCX-Datei hoch. Work erhält den BuA und seine Quellen im Prüfchat. Das Original wird erhalten; die Lesefassung ist eine aufbereitete Textansicht.

2 · Rechtsquellen erfassen

Die Anwendung verarbeitet hochgeladene Quellen. Work soll entscheidende fehlende Grundlagen gezielt amtlich nachrecherchieren. Eine umfassende automatische Ermittlung sämtlichen einschlägigen Rechts ist damit nicht zugesagt.

3 · Umsetzungstabelle erstellen

Die Quelle wird in Anforderungen, nationalen Bedarf, Massnahmen und gegebenenfalls Wahlrechte übersetzt. In der Anwendung kontrollieren und bestätigen Sie die Tabelle als Prüfgrundlage. Work sichert sie als Zwischenergebnis und arbeitet nach Auftrag selbstständig weiter.

4 · Recht und Sprache prüfen

Der rechtliche Abgleich sucht passende und entlastende Stellen im gesamten BuA. Die Sprachprüfung bearbeitet einzelne Absätze. In der Anwendung sind das getrennte Startschritte; bei Work gehören beide zum Standardauftrag.

5 · Ergebnis durchgehen

Gesamtbewertung, kommentierte Lesefassung und anschliessender Umsetzungsabgleich helfen bei der Kontrolle. Änderungen werden nicht stillschweigend ins Original übernommen.

Was der Server bei externen Prüfungen tut

Work erzeugt fertige Dateien im Bereich «Externe Prüfungen». App-Ergebnisse und ihre festen Lesefassungen finden Sie beim jeweiligen Dokument in Schritt 5. Beide können Leselinks erhalten. Die Anzeige startet keine neue Prüfung; Teilen verbessert kein Ergebnis.

03 · EINHEITEN UND DETAILTIEFE

Kleine Einheiten, mit Zusammenhang.

Eine Einheit ist der jeweils gezielt zu beurteilende Text oder Tabellenpunkt. Der zusätzlich verfügbare Kontext ist nicht automatisch eine eigene vollständige Prüfung.

Schritt	Bisherige Anwendung	Externe Work-Prüfung
Quellenanalyse	Quellenabschnitt bzw. Kapitel; je erkannter Artikel-/Anhangkennung eine Tabellenzeile. Einzelne Teilpflichten können in einer Zeile gebündelt sein.	Artikel und Anhänge durchgehen; eigenständige Anforderungen bei Bedarf in Unterzeilen aufteilen. Ausnahmen und Bedingungen mit erfassen.
Rechtsabgleich	Ein Auftrag je normativer Tabellenzeile. Der gesamte erfasste BuA sowie der massgebliche Quellenabschnitt und aktive Landes-/EWR-Quellen werden übergeben.	Eine Anforderung je Prüfung oder kleine zusammenhängende Gruppe. Gegenstellen im ganzen BuA suchen; tatsächliche Aufteilung im Journal dokumentieren.
Sprachprüfung	Ein Absatz pro Prüfschritt, höchstens ein zusammengefasster Sprachbefund je Absatz. Vorheriger und folgender Absatz desselben Dokumentteils dienen als Kontext, jeweils bis 4 000 Zeichen.	Absatzweise mit unmittelbarem Zusammenhang. Die Anweisung ersetzt kein Protokoll der tatsächlich bearbeiteten Absätze.
Gesamtblick	Fasst vorhandene Einzelbewertungen im BuA-Kontext zusammen. Erzeugt keine neuen Einzelbefunde und ist kein erneuter Volltextabgleich aller Quellen.	Soll Befunde gegenprüfen, Gegenbelege suchen sowie Zusammenhang und fehlende Themen kontrollieren. Die Durchführung muss im Lauf nachvollziehbar sein.

Eine Artikelzeile ist nicht immer eine einzelne Pflicht

Ein Artikel kann mehrere Voraussetzungen, Ausnahmen und Zuständigkeiten enthalten. Werden sie zusammengefasst, muss geprüft werden, ob alle Teilaspekte berücksichtigt sind. Mehr Tabellenzeilen allein beweisen keine höhere Qualität.

Kontext hat Grenzen

Bereitgestellter Kontext kann übersehen werden. Entfernte Textstellen fehlen bei der Absatz-Sprachprüfung der Anwendung. Dort wird ein Absatz schon beim Import ab mehr als 16 000 Zeichen zurückgewiesen; Rechtsabgleich und Gesamtbewertung haben eigene Materialgrenzen. Bei Überschreitung gilt der betroffene Schritt nicht als erledigt.

04 · WAS GEPRÜFT WERDEN SOLL

Quellengenauigkeit und Umsetzung getrennt betrachten.

Eine richtige Erläuterung und eine ausreichende nationale Durchführung sind zwei unterschiedliche Fragen. Beide brauchen eigene Belege.

Ist die Quelle richtig wiedergegeben?

Wer ist verpflichtet? Welche Handlung ist verlangt? Unter welchen Voraussetzungen? Welche Ausnahme, Frist oder Zuständigkeit gilt? Auch die Richtung einer Offenlegung oder die Trennung von Entwurf und Erlass kann entscheidend sein.

Ist nationaler Bedarf behandelt?

Braucht es eine nationale Zuständigkeit, Befugnis, Verfahrensregel oder andere Massnahme? Wo behandelt der BuA sie? Eine direkte Anbieterpflicht oder Aufgabe eines EU-/EWR-Organs verlangt nicht automatisch eine nationale Wiederholungsnorm.

Fehlende Themen

Von der Quellenanforderung aus wird nach ihrer Behandlung im gesamten BuA gesucht. Ein ganz fehlendes Kapitel kann deshalb in der Matrix erscheinen, obwohl es keinen Absatz zum Markieren gibt. Was bereits in der Anforderungstabelle fehlt, kann auf diesem Weg trotzdem unentdeckt bleiben.

Sprache und Redaktion

Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Satzbau und konkrete Verständlichkeitsprobleme. Liechtensteinische Schreibweise und amtliche Formeln sind zu respektieren. Stilvorschläge sind freiwillig. Sachliche Querverweise und technische Linkfehler müssen als solche begründet werden.

Gegenprüfung

Ein nützlicher Befund berücksichtigt Gegenbelege, Fussnoten und Erläuterungen an anderer Stelle. Der Ersatztext wird nochmals im ganzen Satz geprüft. Eine zutreffende Diagnose kann trotzdem einen ungeeigneten Korrekturvorschlag haben.

Zusätzliche Blickrichtungen sind optional

Die Anwendung bietet einen gesonderten Durchgang zu möglichen Einwänden betroffener Akteure. Er läuft nur, wenn er gestartet wird. Solche hypothetischen Perspektiven sind keine nachgewiesenen Rechtsfehler und keine tatsächlich abgegebenen Stellungnahmen.

05 · FARBEN UND STATUS

Die Anzeige richtig lesen.

Bedarfsfarbe, Textmarkierung und Prüfstatus beantworten verschiedene Fragen. Keine dieser Anzeigen ist ein Gütesiegel.

Weiss Kein Zusatzbedarf oder bereits abgedeckt	**Gelb** Nationaler Bedarf noch unklar
Rot Zusätzliche nationale Massnahme erforderlich	**Violett** Wahlrecht oder Gestaltungsspielraum

Diese Farben betreffen den nationalen Handlungsbedarf in der Tabelle. Rot bedeutet nicht automatisch, dass der BuA mangelhaft ist. Weiss bedeutet nicht, dass jede Aussage richtig ist.

Status im Umsetzungsabgleich	So ist er zu verstehen
Im BuA behandelt	Eine Behandlung wird mit Fundstellen belegt. Ob sie rechtlich genügt, müssen Sie fachlich beurteilen.
Teilweise behandelt	Ein Teil ist belegt; weitere Aspekte bleiben offen oder fehlen.
Keine Behandlung belegt	Im geprüften Material ist keine Behandlung nachgewiesen. Das beweist nicht automatisch eine Lücke im geltenden Recht.
Klärungsbedarf	Zuordnung, Rechtsgrundlage, Anpassung oder Tatsachenlage bleibt unklar.
Kein nationaler Zusatzbedarf	Für diese Quellenanforderung wird keine zusätzliche nationale Massnahme verlangt.
Noch nicht geprüft / Grundlage geändert	Kein abgeschlossener aktueller Einzelabgleich liegt vor.

Markierungen und ältere Ergebnisse

Im Work-Review sind Rechtsbefunde violett, Sprachhinweise korallfarben und optionale Stilhinweise grün markiert. Die Anwendung trennt Sprachkategorien zusätzlich farblich. Ältere Abdeckungsanzeigen können aus vorhandenen Bewertungen abgeleitet sein; sie sind entsprechend beschriftet. Eine blosse «Bewertung mit Fundstellen» bestätigt keine vollständige Behandlung. Die Anwendung bündelt mehrere Sprachkorrekturen gegebenenfalls in einem Absatzbefund. Die Zahl der Hinweise ist daher keine Zahl einzelner Fehler und nicht unmittelbar mit Work vergleichbar.

«Abgeschlossen» ist eine Aussage zum Arbeitsstand

Geprüfte Absatz-IDs, gültige Zitate und vollständige Statuslisten belegen technische Zuordnung bzw. einen dokumentierten Bearbeitungsstand. Sie beweisen nicht, dass jeder Fehler erkannt oder jede Rechtsfrage richtig entschieden wurde.

06 · GRENZEN DER PRÜFUNG

Was Sie nicht voraussetzen dürfen.

Nicht nachgewiesene Prüfungen dürfen bei der Bewertung des Ergebnisses nicht als durchgeführt gelten.

Keine automatische Vollprüfung der gesamten Rechtsordnung

Landesrecht, EWR-Übernahme, Durchführungsakte, Rechtsprechung und Spezialrecht sind nur im tatsächlich dokumentierten Umfang berücksichtigt. In der Anwendung wird nicht selbstständig das Internet nach sämtlichen fehlenden Quellen durchsucht.

Kein Beweis aus fehlenden Unterlagen

Ein fehlender EWR-Anpassungstext oder ein nicht geliefertes Gesetz erlaubt eine offene Frage, aber nicht die Behauptung einer sicheren nationalen Rechtslücke. Ein nur bibliografisch erfasster Rechtsakt ist nicht materiell vollständig geprüft.

Keine allgemeine Tatsachen- und Aktualitätsgarantie

Zahlen, Stellungnahmen, Praxisangaben und Links sind nur unabhängig bestätigt, wenn ein konkreter Nachweis vorliegt. Ein Abrufdatum sagt nicht allein, auf welchen inhaltlichen Stand eine Quelle zurückgeht.

Keine originalgetreue Word-Seitenansicht

Absatztexte, Tabellenzellen und Fussnoten können anders angeordnet sein. Automatische Nummerierungen, Seitenzahlen, Felder, Formatierungen oder Linkziele sind nicht schon durch Textübernahme kontrolliert. Unlesbare Scans und Extraktionsprobleme begrenzen das Ergebnis.

Welche Textfassung wurde geprüft?

Die Anwendung übernimmt Änderungen in einer angenommenen Endfassung: eingefügter Text wird berücksichtigt, gelöschter bzw. wegverschobener Text wird ausgeschlossen. Bildinhalte und eingebettete Objekte gehören nicht zum Textreview. Bei Work muss der Extraktionsnachweis den Umgang damit und mit Änderungsverfolgung ausdrücklich dokumentieren.

Keine automatische Übernahme oder fachliche Freigabe

Markierte Vorschläge sind zu prüfen. Eine positive Gesamtbewertung, wenige Hinweise, viele geprüfte Zeilen oder hohe Tokenzahlen begründen keine belastbare Fehlerquote und keine verbindliche Rechtskonformität.

Welche Arbeit bleibt beim Menschen?

Original und relevante Grundlagen selbst lesen; entscheidende Befunde und Nichtbefunde prüfen; fehlende Quellen und Zuständigkeiten klären; Vorschläge fachlich abwägen; Änderungen verantworten. Das Review ergänzt diese Arbeit.

07 · DAS ERGEBNIS KRITISCH NUTZEN

Fünf Schritte für die eigene Kontrolle.

Beginnen Sie nicht nur bei den farbigen Stellen. Gerade unbelegte oder gar nicht markierte Anforderungen verdienen Aufmerksamkeit.

1 · Stand und Quellen ansehen

Ist es der richtige BuA? Welche Quellenfassungen wurden verwendet? Welche Unterlagen fehlen? Ist eine gesamte Quelle oder nur ein Ausschnitt geprüft? Sind Browserkontrolle oder andere Schritte blockiert geblieben?

2 · Gesamtbewertung und Grenzen lesen

Trennen Sie gesicherte Abweichungen, Klärungsfragen und freiwillige Verbesserungen. Offene Punkte verschwinden nicht dadurch, dass der Lauf abgeschlossen ist.

3 · Jeden wichtigen Befund am Original prüfen

Markierung anklicken, Diagnose und Quellenstelle lesen. Vorherigen und folgenden Text sowie Gegenstellen beachten. Passt die vorgeschlagene Änderung im ganzen Satz? Geht richtige Information verloren?

4 · Die Umsetzungsmatrix nach der Lesefassung durchgehen

Sind alle wichtigen Anforderungen vorhanden? Prüfen Sie besonders «teilweise», «nicht belegt» und «unklar». Öffnen Sie die Fundstellen. «Keine Wiedergabe» einer Detailregel kann vertretbar sein und ist nicht automatisch fehlende Umsetzung.

5 · Entscheidung festhalten

Übernehmen, verwerfen oder fachlich nacharbeiten. Bewahren Sie Original, verwendeten Quellenstand und Prüfstand auf. Bei Änderungen einen neuen Stand anlegen; alte Ergebnisse nicht unbesehen übertragen.

Fiktives Beispiel: andere zuständige Stelle

Eine Quelle weist den Erlass einer Regel einer Stelle zu, der BuA nennt eine andere. Prüfen Sie, ob Entwurf und Erlass verwechselt werden. Eine konkrete Belegstelle ist hilfreicher als ein pauschaler Mangelhinweis.

Fiktives Beispiel: ein ganzes Thema fehlt

Die Quelle verlangt eine nationale Zuständigkeit; im BuA findet sich keine. Der Hinweis gehört in die Matrix. Prüfen Sie zusätzlich, ob die Zuständigkeit bereits im geltenden Landesrecht geregelt ist.

08 · BEDIENUNG UND WEITERGABE

Privat arbeiten. Gezielt teilen.

App-Ergebnisse bleiben beim jeweiligen Dokument. Der Menüpunkt «Externe Prüfungen» zeigt die fertigen Work-Prüfungen. Beide können als Leselink geteilt werden. Das Handbuch ist auch für Empfänger zugänglich.

Als angemeldeter Eigentümer

App: Schritt 5 → «Aktuellen Stand zum Teilen bereitstellen» oder vorhandene Lesefassung öffnen. Ein unveränderter Stand öffnet dieselbe Kopie. Danach wie bei Work: «Öffentlichen Link erstellen» → «Link kopieren». «Freigabe widerrufen» sperrt den Link. Neue Kopien sind privat und bleiben auf dem gespeicherten Stand. Zwischenstände sind gekennzeichnet.

Als Empfänger

Der Leselink öffnet ohne Passwort nur dieses Ergebnis mit Kommentaren und Umsetzungsabgleich. Das Tool, die Übersicht anderer Prüfungen und deren separate Dateien bleiben geschützt.

Was der Freigabelink preisgibt

Jeder mit dem Link kann die vollständige ausgewählte HTML-Lesefassung ansehen und herunterladen: Originaltexte, Hinweise, Quellenübersicht und Umsetzungsmatrix. Prüfen Sie vor dem Teilen Vertraulichkeit und enthaltene personenbezogene Angaben. Der Link kann weitergegeben werden.

Widerruf und neue Stände

Ein widerrufener Link öffnet die Ausgabe nicht mehr. Bereits gespeicherte Kopien können damit nicht zurückgeholt werden. Eine Änderung des freigegebenen HTML-Inhalts sperrt den bisherigen Link; ein neuer Prüfstand erhält einen neuen Ordner.

Unterbrechen, fortsetzen und technische Grenzen

Die Anwendung speichert fertige Prüfschritte; öffnen Sie nach einer Unterbrechung den gespeicherten Stand und kontrollieren Sie den Fortschritt. Work sichert seine Dateien und Nachweise. Ein blockierter Upload bedeutet nicht, dass die fachliche Prüfung fehlgeschlagen ist.

Verbrauch und Ergebnisqualität

Die Tokenanzeige der Anwendung zeigt erfassten Verbrauch, keine Euro-Abrechnung. Bei Verbindungsabbrüchen kann die Erfassung unvollständig sein. Für Work gilt die dortige Verbrauchsanzeige. Mehr Rechenaufwand beweist keine bessere Prüfung.

Zum Schluss

Ein Ergebnis ist so belastbar wie seine überprüfbaren Belege und die menschliche Einordnung. Nutzen Sie die KI als zusätzliche kritische Stimme. Die fachliche Verantwortung bleibt beim Menschen.